

Eine bedeutende Stuckierungsarbeit, die in der ehemaligen Hofmarkkirche zu Schönbrunn, geht wohl auf Johann Bapt. Zimmermann zurück. Ein Vergleich mit der Schloßkapelle in Urfahrn bei Rosenheim, die derselbe Meister einige Jahre später stuckierte, scheint dies zu beweisen. Die Hofmarkkirchen in Weichs und Odelzhausen zeigen ebenfalls Wessobrunner Stuckdekor des 18. Jahrhunderts.

Die von Johann Michael Fischer erbaute Pfarrkirche zu Bergkirchen begann Maximilian Härtl, Stiefsohn des Benedikt Heiß, 1732 bis zu seinem Tode im Jahre 1734 zusammen mit Augustin Pälzl und Ignaz Fritz zu stuckieren (Chorgewölbe und Pilasterkapitäl). Die Arbeit vollendete bis 1737 Alex Pader (von dem bedeutende Arbeiten anderwärts leider zerstört sind) unter Hilfe von Martin Hörmannstorffer — dem Palier J. B. Zimmermanns — und dem obengenannten Augustin Pälzl. Die Stuckarbeiten in Etzenhausen, Rumeltshausen, Arnbach (alle um 1740) und Pippinsried (1741) dürften ebenfalls auf diese Gruppe zurückgehen.

Augsburger Meister sind in der folgenden Zeit tätig: Egid Verhelst mit seinen Söhnen 1748 in Haimhausen (Schloß, Schloßkapelle und Pfarrkirche), Franz Xaver Feichtmayr in St. Wolfgang bei Pippinsried 1746/47 und in Kloster sowie Klosterkirche zu Indersdorf 1754/55,

wo sich die bedeutendsten Stuckarbeiten des Dachauer Kreises befinden.

Kleinere Arbeiten treffen wir an in Petershausen und Weyhern aus dem Jahre 1752 und in Sigmertshausen (Kapitalrocaillen) aus dem Jahre 1755. Spätes, schon erstarrendes elegantes Rahmen- und Rocaillenwerk (1765) hat der letzte größere Kirchenbau unseres Kreises, der von Vierkirchen. Vielleicht besteht hier ein Zusammenhang mit dem Freisinger Hofbildhauer und Stukkateur Johann Martin Sailler, der 1750 nach Vierkirchen einige unbedeutende Arbeiten lieferte. Als namentlich bekannter Stukkateur ist noch Ignaz Heiß, Sohn des Benedikt Heiß (in Dachau nachweisbar zwischen 1730 und seinem Tod im Jahre 1742) zu nennen, von dem aber keine Arbeiten nachgewiesen werden können.

Maximilian Härtl, von dem auch Stuckarbeiten außerhalb des Landkreises in Oberweikertshofen (1721) stammen, ist also der einzige Meister aus dem Dachauer Land, der bedeutendere Arbeiten schuf. Alle hervorragenden Stuckierungen stammen von auswärtigen Künstlern.

Anschrift des Verfassers:

Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55.

## *Parlamentsmitglieder aus dem Amperland 1818—1918*

*Von Dr. Leonhard L e n k*

Die bayerische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 hatte als Vertretung des Volkes die Ständeversammlung — ab 1848 Landtag benannt — geschaffen und zugleich Zusammensetzung und Wahlmodus der beiden Kammern bestimmt. Uns interessiert hier zunächst nur die Kammer der Abgeordneten. Dabei ist hervorzuheben, daß die bayerische Verfassung mit ihren einschlägigen Vorschriften weitaus fortschrittlicher gewesen ist als z. B. das damalige englische Wahlsystem. Doch che wir uns einem Überblick über die gewählten Abgeordneten aus den drei Landkreisen Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck zuwenden, muß auf einige Besonderheiten hingewiesen werden. Das Wahlgesetz von 1818 sah noch keine Wahlkreise, wie wir sie kennen, vor; wählen konnte nur — und auch gewählt werden —, wer innerhalb eines Regierungsbezirkes ansässig war. Das heißt in unserem Fall also, daß von 1818 bis 1837 nur Persönlichkeiten aus dem Isarkreis, und von 1837 bis 1848 aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in die Kammer der Abgeordneten einziehen konnten.

Doch gab es dafür eine Standeseinteilung — eine erweiterte Fassung der alten, vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1808 aus eigener Wurzel gegenüber dem Landesherrn gültigen Landschaftsverfassung, die Adel, Geistlichkeit (Prälaten) und Bürger der Städte und Märkte umfaßte —, nämlich Klasse I — Adel mit Gerichtsbarkeit,

Klasse III — Geistlichkeit (nur selbständige Pfarrer), Klasse IV — Abgeordnete der Städte und Märkte, und Klasse V — Landeigentümer ohne Gerichtsbarkeit. Klasse II war je einem Vertreter der drei bayerischen Universitäten vorbehalten. Der Isarkreis bzw. Oberbayern stellte im Vormärz (1818-1848) zwischen 16 und 21 Abgeordnete aus allen Klassen pro Wahl, insgesamt rund 120 Sitze waren in jenen 30 Jahren zu vergeben. Aus den drei Landkreisen kamen etwas mehr als 10%, gut ein Dutzend Abgeordnete, die meisten selbstverständlich aus der Klasse der Landeigentümer. Gleich die erste Wahl Ende 1818 brachte vertraute Persönlichkeiten, so aus Dachau den Bräuer Xaver Wieninger, von Zorneding den Posthalter Anton Grandauer und von Fürstenfeldbruck den Posthalter Ludwig Weiß — aus einer Familie, die eine bedeutende Rolle in der Parlamentsgeschichte spielt. Diese drei Abgeordneten wurden auch in der zweiten Wahl 1824 wiedergewählt. 1830 zog dann der Gutsbesitzer (und Kaufmann) Alois Sabbadini von Geiselpullach in die Abgeordnetenversammlung, 1839 kam der damalige Regierungsrat Karl Freiherr von Welden, später Regierungspräsident von Schwaben, vorher der Oberpfalz und von Mittelfranken, dazu. Dachau schickte im selben Jahr und wie Welden auch bis zur Revolution von 1848 als Abgeordneten den Bierbräuer Jakob Ziegler — der übrigens Magistratsrat in seiner

Heimatstadt war. 1845 entsandte Moosburg den Posthalter Franz Leiß.

Aus der Adelsklasse sind zu nennen Maximilian Graf von Hegnenberg-Dux (1824/30) und Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux (vgl. Heft 2/1966), ferner Theobald Graf von Butler-Haimhausen (1839 gewählt), ein junger Mann noch, der eine Zeitlang Präsident des Landrats von Oberbayern (etwa dem heutigen Bezirkstag entsprechend) gewesen ist. Für die katholische Geistlichkeit ist zu nennen der Pfarrer von Indersdorf, Joseph Pöttinger (1845/48). Städtische Abgeordnete waren die Bierbrauer Joseph Albin Parth (Barth) aus Freising und Franz Sporer. Posthalter, Bräuer, Wirte und Gutsbesitzer waren übrigens die Gruppen, die besonders im Vormärz die Abgeordneten ganz allgemein gestellt haben. Sie zählten auch oft zu den unbequemen Gegnern der Regierung, genauer gesagt, der Bürokratie. Organisierte Parteien gab es damals ja noch nicht, und Zeitgenossen, ob nun aus dem Volk oder aus den Ministerien teilten einfach die Abgeordneten ein in Anhänger der Regierung und in deren Gegner. Es ist sehr aufschlußreich, diese Einteilung in den Akten zu verfolgen, zeigt sich dabei doch, wie sorgfältig Ministerium und König die Wahlen beobachteten, wie sie versuchten, frühzeitig Charakter und Stellung der Kandidaten zu erfahren, um so die Zusammensetzung und Haltung der Kammer vorausschätzen zu können. Denn davon hing es ab, ob Regierungsvorlagen Aussicht auf Annahme in der 2. Kammer hatten.

Einige Beispiele mögen genügen. 1839 berichtete der Regierungspräsident Graf Seinsheim über den Posthalter, Gastgeb und Ökonom Ludwig Weiß, er gehöre zu den bedeutendsten Besitzern von Oberbayern, sei ein tüchtiger und sehr wohlhabender Mann. Seine gute Gesinnung lasse sich kaum bezweifeln, und in den wesentlichen Fragen werde sich die Regierung auf ihn verlassen können. Jakob Ziegler aus Dachau, der in sehr guten Vermögensverhältnissen lebe, sei ebenfalls regierungsfreundlich eingestellt. Von Joseph Pöttinger wird gesagt, der 54jährige, ruhige und besonnene Priester habe die Achtung des Klerus und der Lehrer, doch sei er, beansprucht durch eine große Geschäftslast als Distriktschulinspektor, in der jüngsten Zeit etwas kränklich. Franz Sporer aus Freising dagegen hatte sich als heftiger Opponent der Regierung erwiesen, doch das allerdings nur im Landrat von Oberbayern. Im übrigen sei er ein wohlhabender, braver Mann, mit einem großen Brau- und Ökonomie-Anwesen im Wert von 100 000 Gulden, worauf nur 25 000 fl. Passiva ruhten.

Die Revolution von 1848 brachte neben wichtigen Änderungen auch eine Wahlbezirkseinteilung, wie wir sie seither kennen. Allerdings brauchte es mehr als 30 Jahre, bis sich feste und gleichbleibende Wahlkreise herausbildeten. So hat es für eine oder zwei bis drei Wahlperioden die kurzlebigen Wahlbezirke Au, Haidhausen, Haag gegeben, einen Wahlbezirk Fürstenfeldbruck, d. h. Bruck, gab es nur von 1859 bis 1875, seit der Wahl 1881, der eine gesetzliche Einteilung der Wahlkreise vorausgegangen war, existierte er als München III, und ab 1906 als

München-Land. Auch erst 1881 wurde der Wahlbezirk Freising geschaffen, der wie München III bis 1906 je drei Abgeordnete stellte, und ab 1907 dann je einen Abgeordneten zu wählen hatte bis 1918. In diesen 70 Jahren — von 1848 bis 1918, kamen über 50 Abgeordnetenmandate auf die drei Landkreise, was für mehr als ein Dutzend Wahlperioden nicht zu viel ist. Da seit 1848 die Wahl zum Abgeordneten innerhalb Bayerns völlig freizügig geregelt gewesen ist, wurden natürlich auch in anderen Wahlbezirken Männer aus den drei Landkreisen gewählt, so der Geistliche Rat und Lyzealprofessor Sebastian Freudensprung aus Freising im Wahlbezirk Pfaffenhofen (1869/81), sowie der Dachauer Landmeister Franz P. Krumbach von Freising im Wahlbezirk Schrobenhausen (1859/69), und der Freisinger Glasermeister und Magistratsrat Franz P. Ostermann im Wahlbezirk Pfaffenhofen (1869/81), und der Dachauer Landrichter Bernhard von Gäbler im Wahlbezirk Au (1849).

Betrachtet man die beiden Wahlbezirke Bruck und Freising, bzw. München III und München-Land als Fortsetzung des Wahlbezirkes Bruck, so stellt man zuerst einmal die zweifache Konservativität fest — einmal in der Persönlichkeit der Abgeordneten, die lange Zeit immer wieder gewählt wurden, zum anderen in der seit 1848/49, besonders aber seit 1866/69 sich ausbildenden Parteigruppierung. Von 1859 bis 1875 wurden in Bruck gewählt und wiedergewählt Graf Hegnenberg-Dux, Freiherr von Perfall, Graf von Butler-Haimhausen, Joseph Dietmaier, Pfarrer zu Bergkirchen, ferner Pfarrer Bichler in Geltendorf, F. X. Maier, Bezirksamtman in Landsberg und Dr. M. Schleich aus München. München III schließlich stellte von 1881 über die Wahlen 1887, 1893 jeweils Ludwig Weiß aus Fürstenfeldbruck, Bernhard Mayr, den Bürgermeister von Schönbrunn, und den Oberpfälzer Juristen Joseph Egid Geiger. Mayr und Geiger hielten ihr Mandat sogar bis zur Auflösung des Wahlbezirks 1906, während Weiß 1899 durch Joseph Schmid, Bürgermeister und Bauer von Degerndorf ersetzt wurde, doch 1905 wieder von Weiß abgelöst worden ist. Der neue, nur mehr einmännige Wahlbezirk München-Land stellte 1907 den Eisenbahnexpeditor in Pasing, Johann Cadau, und 1911 den Arbeitersekretär und Magistratsrat in Pasing, Hans Nimmerfall — dieser übrigens während der ganzen Jahre seit 1881 der einzige Sozialdemokrat. 1907 hatte das Zentrum, das bis dahin unangefochten diesen Wahlbezirk behauptet hatte, den sozialen und gesellschaftlichen Wandlungen in der Bevölkerungsstruktur Rechnung zu tragen versucht, indem Cadau aufgestellt worden war.

Nimmt man nun den zweiten Wahlbezirk her, Freising, so ergibt sich die unangefochtene Vorrangstellung des Zentrums (seit 1887), beziehungsweise vorher der Patriotenpartei, bis zum Ende des ersten Weltkriegs. 1881 wurden gewählt Max Freiherr von Soden, dann Franz Xaver Ostermann von Freising (siehe oben) und Stadtpfarrer Knoll von Altenerding. 1887 kam für Knoll Dr. Georg Orterer, 1886 - 1892 Gymnasialprofessor in Freising, einer der großen Zentrumsleute, und ein gewieg-

ter Parlamentarier, der zwar 1893 nochmals in Freising gewählt wurde, aber seitdem immer im Wahlbezirk Ingolstadt aufgestellt und gewählt worden ist. Er war Präsident der Abgeordnetenkammer von 1899 bis zu seinem Tod 1916. Er war von 1883 - 1916 an Landtagsabgeordneter gewesen, und außerdem von 1884 - 92 Mitglied des Deutschen Reichstags. 1893 schied Soden und auch Ostermann vom Wahlbezirk Freising; dafür kamen der Kunstmühlbesitzer Georg Liebl in Kehr und der Schmied und Ökonom in Hohenpolding Anton Ecker zum Zug. Liebl wurde 1899 wiedergewählt, auch Ecker. Neu hinzu kam Pfarrer Simon Eisenmann, damals in Abens Pfarrherr; ein Mann, der Darlehenskassenvereine gründete und die Hopfenverkaufsgenossenschaft Abens mit Lagerhaus und Hopfenpräparieranstalt ins Leben

rief. Er gehörte dem Landtag auch in allen folgenden Wahlperioden bis zum Ende des ersten Weltkriegs an.

Diese Aufzählung ist keineswegs erschöpfend, doch soll gelegentlich eine weitere Übersicht folgen über die Reichstagsabgeordneten von 1871 - 1933, und auch der vorliegende Überblick fortgesetzt werden für die Zeit von 1919 - 1933. Daß dies nicht gleich diesmal geschieht, hat seinen Grund darin: die Stimmkreiseinteilung nach der Revolution von 1918 ist reichlich kompliziert, die Stimmkreise so ineinanderverschachtelt, daß es schwer fällt, hier auf knappem Raum klar zu unterscheiden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Leonhard Lenk, 8 München-Feldmoching, Langenpreisinger Straße 48.

## *Die bäuerlichen Vererbungsgewohnheiten im Amperland*

*Von Dr. Gerhard H a n k e*

Im Amperland ist es heute die Regel, daß bäuerliche Anwesen geschlossen dem ältesten Sohn des Bauern übergeben werden und daß die „nichterbenden“ Kinder durch Erb gelder abgefunden werden. Diese Form der bäuerlichen Vererbung hat sich jedoch erst seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts voll durchgesetzt. In der Zeit davor galten andere Vererbungsgewohnheiten, die hier dargestellt werden sollen. Dabei wird sich auch zeigen, wie sich die bäuerlichen Vererbungsgewohnheiten den jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anpaßten.

Bevor wir untersuchen, in welcher Form bäuerlicher Grundbesitz an Erben übergeben wurde, muß erst geklärt werden, was bei der Übergabe tatsächlich übertragen wurde. Heute übergibt oder vererbt ein Bauer seinem Haupterben die volle Verfügungsgewalt über seinen Hof. Früher war dies aber nur in den Fällen möglich, in denen ein Bauer das volle Eigentum über seinen Hof innehatte, was vor 1848 eine Ausnahmeerscheinung war. Die Besitzer der meisten Anwesen besaßen wegen ihrer grundherrlichen Abhängigkeit nur ein Nutzungseigentum, das die Verfügungsgewalt über Grund und Boden und deren Vererbbarkeit in verschieden starkem Umfang einschränkte und letztere sogar ausschließen konnte. Einige bäuerliche Nutzungsrechte gingen, wie in meinem Beitrag „Die Entwicklung der bäuerlichen Eigentumsrechte im Amperland“ (Amperland Heft 2/1966) bereits dargelegt wurde, nur von einer kurzfristigen Nutzungsdauer aus, die eine Vererbbarkeit theoretisch ausschloß. Es war aber die Regel, daß der Grundherr die ihm vorbehaltene Genehmigung für jeden Besitzwechsel erteilte. Obwohl die Übergabeverträge zu allen Zeiten von Übertragungen der Anwesen und von damit zusammenhängenden finanziellen Regelungen sprechen, war es doch nur der Wert des Nutzungseigentums und das sonstige persönliche Vermögen, was ein Bauer

seinen Kindern in früheren Jahrhunderten vererben konnte. Daß es sich bei früheren Hofübergaben nicht um Eigentumsübertragungen im heutigen Sinne handelte, geht auch daraus hervor, daß gleichgroße Höfe mit verschiedenen Nutzungsrechten verschieden hoch bewertet wurden. Bei der Vielfalt der bäuerlichen Rechte und bei der Unterschiedlichkeit der grundherrlichen Abgaben bot nur der Geldwert die Möglichkeit eines Vergleiches und erhielt damit als Maßstab ausschlaggebende Bedeutung.

### *Hofteilung und geschlossene Hofübergabe*

Wie bereits gesagt wurde, stimmte der Grundherr den von seinen Grundholden vorgesehenen Hofübertragungen in der Regel zu. Die geschlossene Hofübergabe an einen Haupterben galt in unserer Landschaft zu jeder Zeit als Ideallösung. Hofteilungen waren auch gar nicht erforderlich, wenn die Geschwister eines vorgesehenen Haupterben die Möglichkeit hatten, in einen anderen Hof einzuheiraten oder sich anderweitig eine entsprechende Lebensgrundlage zu schaffen. Im 14. und 16. Jahrhundert aber, als die Bevölkerung des Amperlandes stark zunahm und damit der Bedarf an bäuerlichen Anwesen stieg, wurden Höfe gelegentlich in zwei oder drei neue Höfe geteilt oder kleinbäuerliche Anwesen abgesplittert.

Im 16. Jahrhundert hatte sich die Unteilbarkeit adeliger Güter durchgesetzt. Die bäuerliche Bevölkerung übernahm die Gewohnheit der Unteilbarkeit etwa ab 1600 und übergab ihre Höfe nur mehr geschlossen. Diese Veränderung der bäuerlichen Vererbungsgewohnheiten wurde durch zwei weitere Gegebenheiten gefördert. Erstens hatte unser Gebiet während des Dreißigjährigen Krieges starke Bevölkerungsverluste erlitten, was zu einem Mangel an tüchtigen Bauern führte. Zahlreiche vorher selbstständig bewirtschaftete Anwesen wurden nun anderen Bauernhöfen als Zubaugüter angegliedert. Ein Bedarf